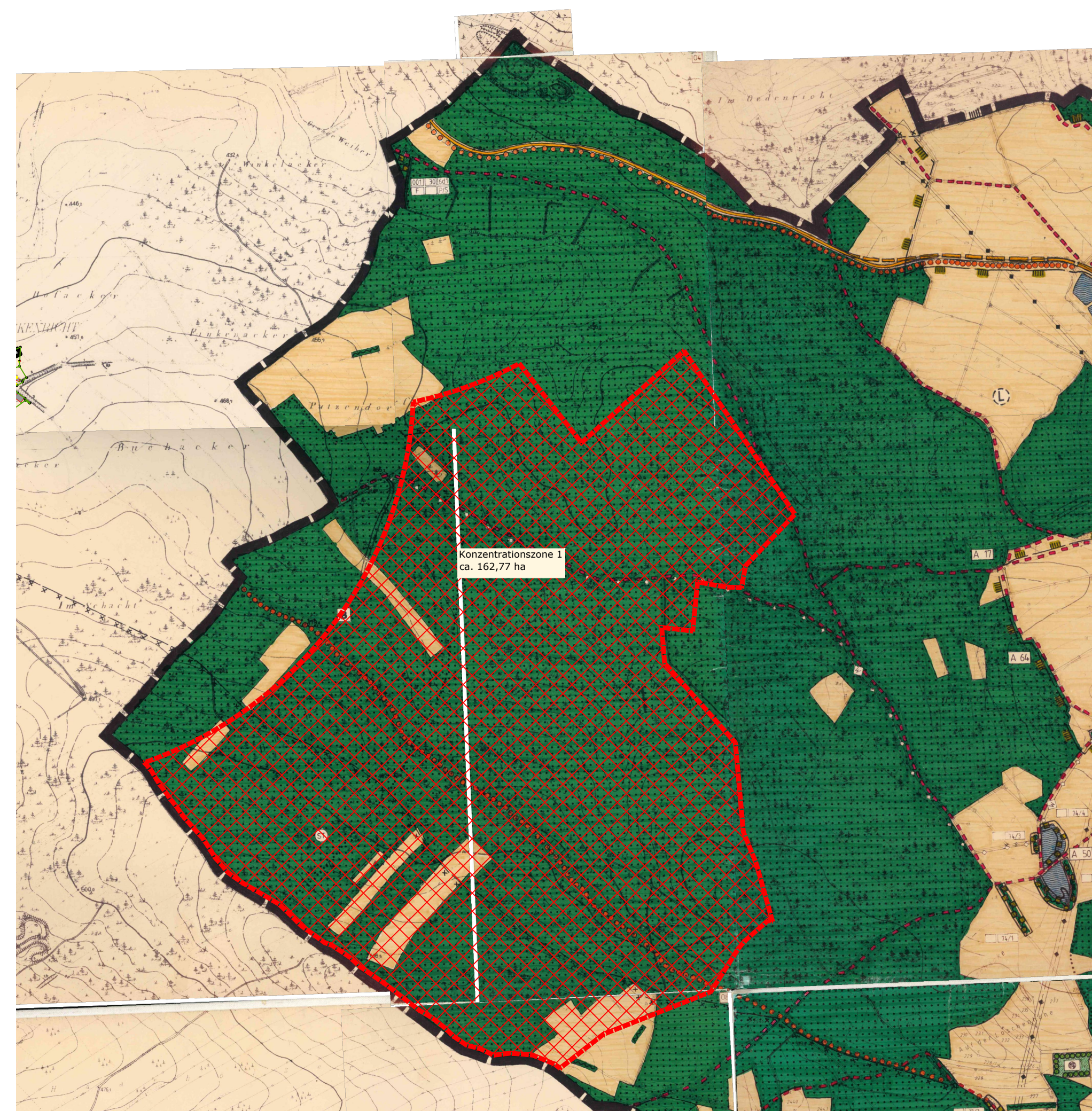




Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



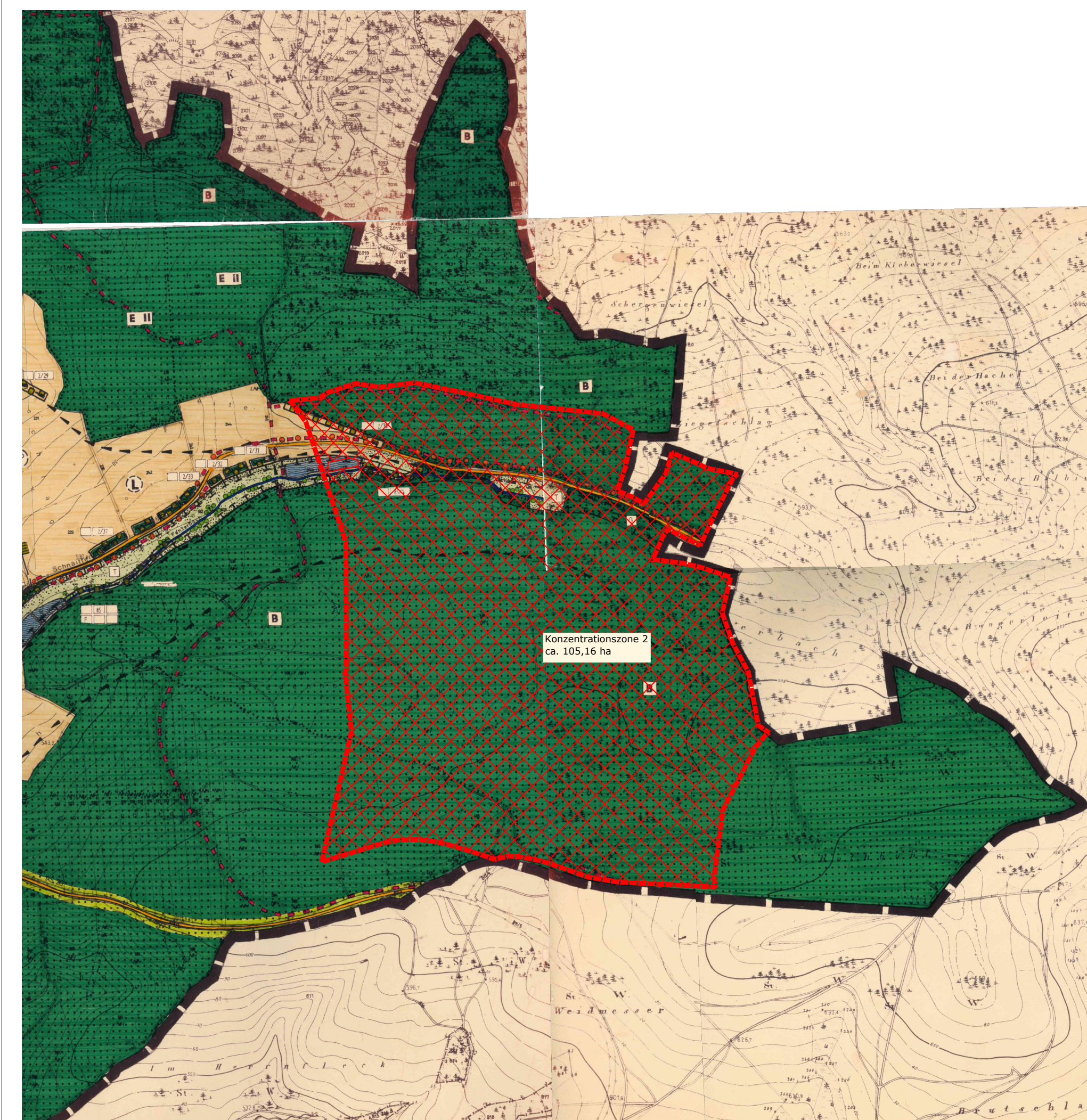
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 17.01.2024

M1:10.000



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000

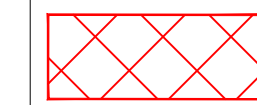


Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 17.01.2024

M1:10.000

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Ausweisung von Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in der bis zum 01.02.2023 geltenden Fassung für Vorhaben nach § 35 Abs. 1, Nr. 5 BauGB

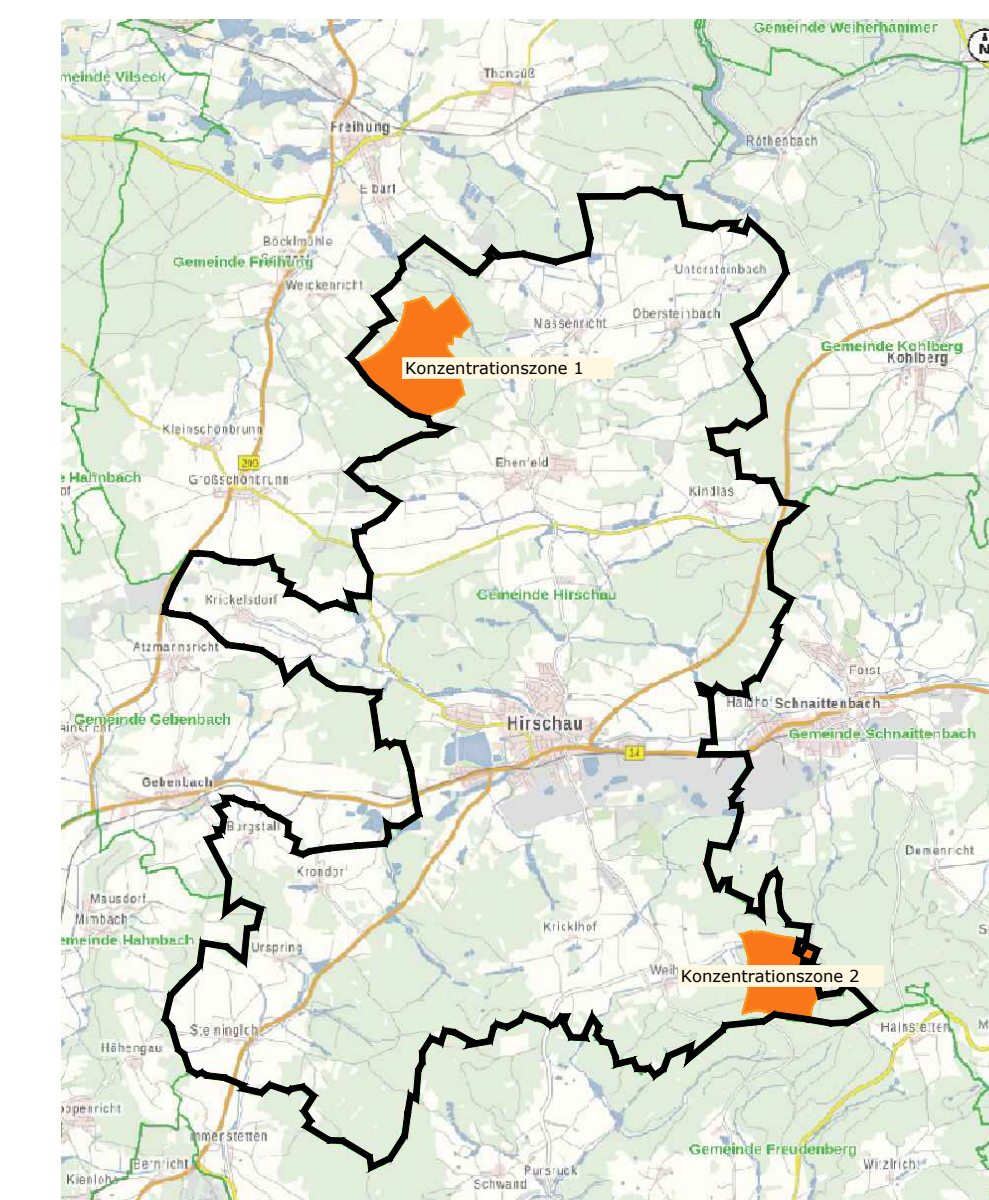
Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand ( Auszug)

<b>GRÜNLÄCHEN</b>	<b>SONSTIGE RELEVANTE NATURELEMENTE</b>
Grünflächen allgemein	Biotopstreifen
Sportplatz	Aus- Hecken und Feldgehölze
<b>FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR</b>	Angewiesen: Artenschutzkartierung v.BayLit Naturschutzlebenszone
Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen	<b>WASSERFLÄCHEN</b>
Bundes-, Staats- und Kreisstraßen mit Bauseitengrenzen	Fließgewässer
<b>FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG</b>	Stille Gewässer, Teiche
Freileihung ZKV (Schutzstreifen 6m)	Uferbegleitgrün, Auswäldfragmente
<b>GEBIETE UND OBJEKTE MIT SCHUTZSTATUS</b>	<b>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</b>
Landschutzfachgebiet nach Art.10 BayNatSchG / nachträgliche Übernahme geplanter Grenzlinie nach Vorschlag d. LRA v.01/98 (unverbindlich)	Landwirtschaft
Naturpark nach Art.11 BayNatSchG	Forstwirtschaft
<b>SCHUTZ UND ERHOLUNGSWÄLDER</b>	Talraum, Mäden, Grünland
Biotopschutzwald	<b>FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN, BERGBAU</b>
Stratenschutzwald	Naturfläche-Vorbehaltsgebiet III- RPI
Erholungswald der Stufe I bzw. II	<b>FREIZEIT UND ERHOLUNG</b>
Badeschutzwald	Ruhezone
<b>FLÄCHEN MIT WASSERRECHTL. FESTSETZUNGEN</b>	Wanderweg
Wasserschutzgebiet	Langlauftrasse
<b>ÖKOLOGISCHE LANDSCHAFTSPFLIEGERISCHE BEDEUTSAME NATURAUSSTATTUNG</b>	<b>SONSTIGES</b>
Einträge nach der amtlichen Biotopkartierung in Bayern von 1994/95	Grenze des Planungsbereichs
Flächen für die Landschaftspflege	
<b>ZWECKBESTIMMUNG</b>	
Talraum als Biotop entwickeln	
Störende Gehölzbestände beseitigen	
<b>ANORDNUNG DER AUSSAGEN ZU DEN BIOTOPEN IM PLAN</b>	
Biotopnummern: Planungsbiotope RPIH (LP 1991)	
Biotopnummern der amtl. Biotopkartierung	
Schutzvorschlag (in BayNatSchG)	
Biotopnummern	
Pflegevorschlag	
Neuer Biotop der Biotopkartierung 1994/95 ohne interne Nummer	
Biotopnummern der amtl. Biotopkartierung	
Schutzvorschlag (in BayNatSchG)	



Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes

Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.01.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.06.2023 hat in der Zeit vom 21.08.2023 bis 22.09.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.06.2023 hat mit Anschieben vom 17.08.2023 unter Fristsetzung bis 22.09.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am 22.11.2023 gebilligten Fassung vom 22.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschieben vom 28.11.2023 unter Fristsetzung bis 02.01.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am 22.11.2023 gebilligten Fassung vom 22.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2023 bis 02.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Hirschau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.01.2024 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2024 festgestellt.

Hirschau, den .....  
 .....  
 Bürgermeister Hermann Falk

- Das Landratsamt Amberg-Weilburg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Hirschau, den .....  
 .....  
 Bürgermeister Hermann Falk

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hirschau, den .....  
 .....  
 1. Bürgermeister Hermann Falk

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Hirschau

Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen Windenergieanlagen

Stadt Hirschau  
 Rathausplatz 1, 92242 Hirschau  
 Landkreis Amberg-Weilburg



Vorentwurf: 14.06.2023  
 Entwurf: 22.11.2023  
 Endfassung: 17.01.2024